



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Dezember 2023 in der Alten Schule

Beginn: 19:00Uhr
Ende: 22:57 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 8 von 9

Anwesend:	Abwesend:
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Neils, Sven (als Vorsitzender)	
2. GV Reichhardt, Armin (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Boost, Stafanie (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Wulf, Matthias	
5. GV Lange, Fin	Fehlt entschuldigt
6. GV Werner, Christin	
7. GV Blümel, Frank	
8. GV Burmeister, Ulrike	
9. GV Ahrens, Wiebke	
<u>Gast:</u> keine Gäste	
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Grube, Merle Protokollführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 der Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen
7. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
8. Jahresrechnung 2022
9. Nachtragshaushalt 2023
10. Haushaltssatzung 2024
11. Planhaushalt 2024 Freiwillige Feuerwehr
12. Wartungsvertrag für die Brandmelderanlage
13. Wartungsvertrag Pumpwerk
14. 10. Änderung des Flächenutzungsplanes , hier: Billigung des Konzeptes für die frühzeitige Beteiligung
15. Außenbereichssatzung Nr. 1, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
16. Winterdienst
17. Hausordnung und Mietvertrag für das Gemeindehaus „Alte Schule“
18. Mitarbeiterangelegenheiten – voraussichtlich nicht öffentlich
19. Prüfung eines Mietvertrages – voraussichtlich nicht öffentlich
20. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
21. Bekanntgaben und Anfragen



1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

BGM Sven Neils eröffnet die Sitzung, Begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und mit acht anwesenden von neun gewählten Gemeindevertreter:innen die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge oder Erweiterungen gestellt.

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 der Gemeindeordnung

TOP 18 Mitarbeiterangelegenheit und TOP 19 Prüfung eines Mietvertrages sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Antrag: Verfahrensbeschluss nach § 35 der Gemeindeordnung zu TOP 18 und TOP 19
Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 geäußert.

5. Einwohnerfragezeit

1. Ob der GV bekannt ist, dass bei der jetzigen Verzögerung der F-Plan Änderung, auch zur Verzögerung der Entlastung der „Alten Schule“ kommt?
- das ist der GV bekannt,
2. Gibt es Neuigkeiten zum Mietvertrag zwischen dem Lerndorf Mona und der Gemeinde?
- befindet sich weiterhin in der Prüfung.
3. Die GV soll eine qualifizierte Mehrheit zur F-Plan Änderung aufbringen.
4. Das Foto vom BGM auf der Internetseite lässt sich nicht korrekt öffnen.
5. Eine Emailadresse für die gesamte GV, damit alle zur selben Zeit informiert sind.
6. Die Telefonnummer vom Lerndorf Mona fehlt auf der Homepage
- wird geändert.
7. Eine Gemeindegewerkschaft für eine ärztliche Voruntersuchung
8. Es soll mehr auf das Einhalten des Tempolimits geachtet werden, besonders in der Erntezeit
9. Ob ein Buchautomat am Gemeindezentrum gestellt werden könnte?
10. Gibt es ersichtliche Straßenschäden durch den Schwerlastverkehr?
11. Mathias Wulf sagt als Bürger aus Groß Schenkenberg ein paar Worte über die Entwicklung innerhalb der Dorfgemeinschaft und seine Meinung zum Lerndorf Mona
- Seine neutrale Haltung als Gemeindevertreter wird angezweifelt. Er sollte sich mehr auf die Belange aller Bürger konzentrieren.



6. Berichte des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen

1. Stecknitz Schule in Krummesse wird anbauen.
2. Die Gemeinde erhält acht Obstbäume aus Duvensee. Die Sorten können ausgewählt werden.
3. Der Mietvertrag für das Lindenhaus als Flüchtlingsunterkunft endet im März.
4. Im Gemeindehaus „Alte Schule“ wurde im Hauswirtschaftsraum neue Regale angebracht.
5. Der Jugend und Kulturausschuss berichtet über die vergangene Kinder und Jugend Disko, diese wurde sehr gut besucht und es steht ein neuer Termin im Januar 2024 an. Am 10.02.24 wird es Punsch an der „Alten Schule geben und am 30.03.24 soll auf dem Sportplatz das Ostereier suchen für Kinder stattfinden.
6. Aus dem Bauausschuss gibt es Berichte über die Probleme der Oberflächenentwässerung in der Kannenbruchsiedlung. Des Weiteren gibt es noch keine konkrete Lösung für die geplanten Sanierungen der Abwasserleitungen in den Privatstraßen.

7. Eilentscheidung des Bürgermeisters

1. Die Pumpe in der Buschkuhle war defekt und wurde lt. Angebot i.H.v 5.622,75 EUR repariert.
2. Die Pumpensteuerung der erneuten Pumpe hatte einen Werksseitigen defekt und wurde lt. Angebot für 1.448,94 EUR repariert.

Antrag: Zustimmung der GV zu der o.g. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Damit sind die Anträge angenommen.

8. Jahresrechnung 2022

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2022 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.463.639,10 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.463.639,10 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitung in Höhe von 67.057,97 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 900,00 EUR werden genehmigt

Zustimmung über die Richtigkeit der Angaben.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

9. Nachtragshaushalt 2023

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.



10. Haushaltssatzung 2024

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für den Haushaltssatzung und -plan 2023.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

11. Planhaushalt Freiwillige Feuerwehr 2024

Die Feuerwehr hat in ihrer Herbstversammlung am 11.09.2023 den Plan-Haushalt 2024 beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung durch die GV.

Die GV stimmt den Planhaushalt 2024 der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit sind die Anträge angenommen.

12. Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlagen

Von drei angefragten Firmen haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Teletronic hat das kostengünstige Angebot für die viertel Jährliche Wartung der Brandmeldeanlagen abgegeben.

Antrag: Die GV beschließt die oben genannte Firma lt. Angebot i.H.v 406,32 EUR zu beauftragen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

13. Wartungsvertrag Pumpwerke

Die Firma Artinox Metallbau wird lt. Angebot vom 14.11.2023 i.H.v. 2.362,15 EUR mit der Jährlichen Wartung der Pumpwerke beauftragt.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

14. 10. Änderung der Flächennutzungsplanes, hier: Billigung des Konzeptes für die frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf der 10. Änderung der Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (K47), östlich der Straßen „Gut Rothenhausen“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit Planstand 15.12.23 gebilligt.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

15. Außenbereichssatzung Nr. 1, hier: Abwägung und Satzungsbeschlusses

Die GV Stefanie Boost und Armin Reichhardt verlassen die Sitzung nehmen an der Beratung von TOP 15 wegen Befangenheit nicht teil.

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Nr. 1 gem. § 35 Abs. 6 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Dezember 2023 in der Alten Schule

Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 15.12.2023 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung Nr. I für das Gebiet Südlich der Hauptstraße 50-72 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

Die GV werden wieder dazu gebeten. Das Abstimmungsergebnis wird ihnen mitgeteilt.

16. Winterdienst

Der GV Frank Blümel verlässt die Sitzung nimmt an der Beratung von TOP 16 wegen Befangenheit nicht teil.

Die GV beschließt Frank Blümel als Mitarbeiter für den Winterdienst vom 15.11. – 31.03. zu beschäftigen und die Gemeindewege und Bushaltestellen bei Schnee und Eis zu räumen.

Die GV beschließt die Firma Johannes Kraus aus Grinau mit dem Winterdienst der gepflasterten Fläche vor dem Gemeindehaus, sowie der Feuerwehrezufahrt nach Aufwand zu beauftragen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

Die GV wird wieder dazu gebeten. Das Abstimmungsergebnis wird ihm mitgeteilt.

17. Hausordnung und Mietvertrag für das Gemeindehaus „Alte Schule“

Die Hausordnung wurde geändert (siehe Anlage)

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

18. Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

19. Bekanntgaben und Anfragen

Der BGM berichtet über einen Termin am Dienstag, den 16.01.23 mit dem Energieberater zur Initialberatung mit der EKI.



Bürgermeister Sven Neils dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 22:57

II. Nicht Öffentlicher Teil:


[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bürgermeister



Sven Neils

Protokollführerin



Merle Grube

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 15.12.2023

zu Tagesordnungspunkt 7:

Pumpwerk Buschkuhle, Erneuerung SW-Pumpe: Auftragserteilung

Sachverhalt:

An dem Hauptpumpwerk Buschkuhle wurde im September 2023 die defekte SW-Pumpe demontiert, eine Reparatur der SW-Pumpe erwies sich nicht als wirtschaftlich. Für die Erneuerung wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. [REDACTED] abgegeben mit einer Bruttoangebotssumme von 5.381,25€. Fa. [REDACTED] hat ein Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 5.622,75€ abgegeben. Fa. P [REDACTED] hat ein Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 6.032,56€ abgegeben. Da die Ausführung der Maßnahme sehr dringend ist, wurde Rücksprache vom BGM mit Fa. Pumpenteam bezüglich der Lieferzeit gehalten, die Lieferzeit sollte 4-6 Wochen betragen. Daraufhin wurde Rücksprache mit Fa. Artinox bzgl. der Lieferzeit gehalten und es wurde eine Lieferzeit von 2-3 Wochen angegeben. Um das Ableiten der Abwässer so schnell wie möglich sicherstellen zu können, wurde empfohlen Fa. Artinox kurzfristig mit der Erneuerung der SW-Pumpe zu beauftragen. Angebote sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

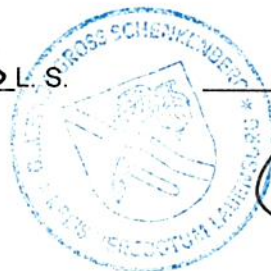
Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beschließt nachträgliche Beauftragung von Fa. Artinox aus Roseburg mit der Erneuerung der SW-Pumpe des Pumpwerks Buschkuhle gemäß Angebot Nr. 161399 vom 06.11.2023.

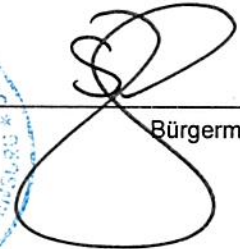
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		7	/	1

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, am 15.12.2023 l. S.




Bürgermeister

**Feuerwehr Groß Schanckenberg/Rothenhausen
Plan-Haushalt 2023**

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Skat+Knobel		0,00 €
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		6.000,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		300,00 €
Förderbeiträge		1.400,00 €
Spenden/einmalige Zuwendungen		500,00 €
Summe		8.200,00 €

Verzehr für Veranstaltungen	1.500,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	4.000,00 €	
Verzehr/Getränke intern	1.300,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	1.000,00 €	
Laternenumzug mit Kapelle	400,00 €	
sonstiges (Putzzeug, Kleinteile, ...) außerordentlich	500,00 €	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	50,00 €	
Kameradsch.Hilfe	200,00 €	
Summe	9.350,00 €	

	Soll	Haben
Ausgaben/Einnahmen	9.350,00 €	8.200,00 €
Endsaldo		-1.150,00 €

11.09.23

0,00 €
9.238,00 €
1.598,79 € Einnahmen Kommers
300,00 €
kommen noch
2.533,00 €
13.669,79 €

1.125,00 €
4.983,00 € inkl. Tresen
1.321,00 €
124,00 €
2.788,00 € inkl. Bands
kommt noch
661,00 € Kabel, Grillzangen, Strahler
43,80 €
203,00 €
11.248,80 €

Bare Kasse	1.060,19 €
Girokonto	4.866,30 €
Sparkonto	258,89 €

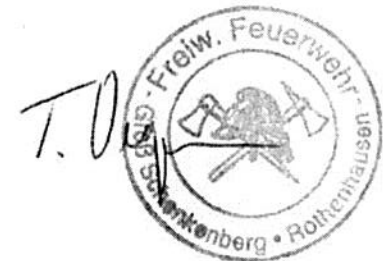
Plan-Haushalt 2024

	Ausgaben	Einnahmen
Einnahmen Spiele o.G./Grillfest		9.000,00 €
Beitrag Kameradsch.Kasse		300,00 €
Förderbeiträge		1.500,00 €
Spenden/einmalige Zuwendungen		1.200,00 €
Summe		12.000,00 €

Verzehr für Veranstaltungen	1.500,00 €	
Getränke für Veranstaltungen	5.000,00 €	
Verzehr/Getränke intern	1.300,00 €	
Geschenke/Blumen	400,00 €	
Festorganisation, Startgelder	2.500,00 €	
Laternenumzug mit Kapelle	400,00 €	
sonstiges außerordentlich	500,00 €	
Zinsen/Kontoführung/Bankgebühren	50,00 €	
Kameradsch.Hilfe	203,00 €	
Summe	11.853,00 €	

	Soll	Haben
Ausgaben/Einnahmen	11.853,00 €	12.000,00 €
Endsaldo		147,00 €

[Handwritten signature]



Gemeinde Groß Schenkenberg



Hausordnung Mehrzweckhalle

Stand Nov. 2023

Die Gemeinde bittet alle Benutzer der Mehrzweckhalle, die folgenden Regeln zu beachten:

Während einer Trainingseinheit oder einer Veranstaltung gilt:

- im gesamten Gebäude ist Rauchverbot
- Tiere haben keinen Zutritt zu den Räumen
- die Außenflächen auf der Rückseite des Gebäudes sind nicht zu betreten außer zur Nutzung des behindertengerechten Zugangs über die Glastür
- die allgemeinen Ruhezeiten ab 22:00 Uhr sind auf dem Außengelände einzuhalten, ab 22:00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten, an der Musikanlage ist nach 22:00 Uhr der Bass rauszuredeln bzw. runterzudrehen.
- die **Feuerwehrezufahrt** ist jederzeit freizuhalten!

Nach Beenden des Trainings oder einer Veranstaltung gilt:

- Sportgeräte, Tische, Stühle, Geschirr u.a. Küchenutensilien sind in sauberem Zustand an ihren Platz zu räumen
- Fenster und Türen sind zu schließen
- Außentüren sind abzuschließen
- Beleuchtung und elektrische Geräte sind auszuschalten
- Heizkörperventile sind auf „2“ zu stellen
- die Räume sind zu kontrollieren und sauber zu hinterlassen
- die Außenanlagen und Parkplätze sind sauber zu hinterlassen

Der Hallenbelegungsplan und die Nutzungssatzung für die Mehrzweckhalle finden sich unter www.grossschenkenberg.de/veranstaltungen

Regeln für die Nutzung des Gemeindehauses

1. Die Nutzung beinhaltet die Mehrzweckhalle, die Küche, die WC-Anlagen, die Umkleieräume und die vorderen Außenanlagen mit Parkplätzen. Die Außenflächen auf der Rückseite des Gebäudes sind nicht zu betreten außer zur Nutzung des behindertengerechten Zugangs über die Glastür.
2. Die Feuerwehrezufahrt ist grundsätzlich freizuhalten!
3. Für alle Schäden, Verunreinigungen etc. im/am Gemeindehaus haftet der Mieter. Schäden sind dem Bürgermeister umgehend zu melden.
4. Die Nutzung des Gemeindehauses erfolgt auf eigene Gefahr. Für jegliche Schäden an Personen und Gegenständen der Mieter sowie abhanden gekommene Wertsachen u.Ä. wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet, die Gemeinde ist von allen Schadenersatzansprüchen freizuhalten. Der Mieter hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung vorzuweisen.
5. Alle genutzten Räume und Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses sind bis um 14:00 Uhr des folgenden Tages zurückzuübergeben, sofern nichts anderes vereinbart wird. Mobiliar, Küchenutensilien u.Ä. sind gereinigt an ihren Ursprungsort zurückzustellen. Abfall ist vom Mieter zu beseitigen. Die Gemeinde stellt keine Müllbehälter für private Veranstaltungen zur Verfügung. Die Heizkörperventile sind beim Verlassen der Räume auf „2“ zu stellen. Türen und Fenster sind zu schließen, die Außentüren sind abzuschließen.
6. Der Mieter hat die genutzten Räume zu reinigen, die Fußböden sollen gefegt und gewischt werden. Die WC-Anlagen und die Küche sind zu reinigen und hygienisch einwandfrei zu übergeben.
7. Die Außenanlagen und Parkplätze sind sauber zu hinterlassen.
8. Das Bekleben und Bemalen von Türen, Wänden und Mobiliar ist ebenso wie die Nutzung von Reißbrettstiften nicht zugelassen.
9. Geschirr u.a. Küchenutensilien dürfen nur innerhalb des Gebäudes genutzt werden.
10. In allen Räumen des Gemeindehauses ist Rauchen verboten.
11. Tiere dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
12. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist auf dem gesamten Gelände verboten.
13. Die allgemeinen Ruhezeiten ab 22:00 Uhr sind auf dem Außengelände unbedingt einzuhalten. Ab 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen des Gemeindehauses geschlossen zu halten. An der Musikanlage ist nach 22:00 Uhr der Bass rauszuregeln bzw. runterzudrehen.
14. Übernachtungen sind im Gemeindehaus nicht zulässig.
15. Eine Untervermietung ist verboten.
16. Bei Verlust des Hallenschlüssels haftet der Mieter für alle dadurch entstandenen Schäden und kommt für die Kosten einer neuen Schließanlage auf.

Gemeinde Groß Schenkenberg



Mietvertrag Gemeindehaus „Alte Schule“

Mietvertrag zwischen der Gemeinde Groß Schenkenberg,
vertreten durch den Bürgermeister (Vermieter), und

Vor- und Zuname _____ (Mieter)

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr

Der Mietpreis beträgt 125 €.

Zusätzlich wird eine Kautions von 100 € fällig, die bei der Schlüsselübergabe in bar zu zahlen ist und bei der Rückübergabe und Abnahme des Gemeindehauses zurückgezahlt wird.

Die Miete ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto: Amt Sandesneben-Nusse

IBAN: DE88 2305 2750 0008 0000 50, Kreissparkasse Herzogtum Lbg.

Zweck: Miete (Name des Mieters) Halle Groß Schenkenberg

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der umseitigen Regeln zur Nutzung des Gemeindehauses.

Groß Schenkenberg, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter